

Richtlinien für die Benutzung der Kleinbusse der Gemeinde Südheide durch gemeindeeigene Einrichtungen und Dritte

1. Die Gemeinde Südheide ist Eigentümerin von 2 Kleinbussen. Es handelt sich um einen Opel Vivaro, 9-Sitzer (Bus 1) mit Standort in Hermannsburg und einen Ford Transit, 9-Sitzer (Bus 2) mit Standort in Unterlüß. Die Kleinbusse werden außer den gemeindeeigenen Einrichtungen (z.B. Jugendzentrum, Feuerwehr, Kindergarten) der Gemeinde Südheide auch gemeinnützigen Vereinen und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Südheide sowie der ortsansässigen Fachhochschule kostenfrei nach Verfügbarkeit zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Vorrangig hat die Gemeinde Südheide Zugriff auf die Busse. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Fahrzeuges besteht nicht.
2. Die Kraftstoffkosten sind vom Nutzer zu tragen. Die Fahrzeuge sind ohne Schäden, vollgetankt und sauber zurückzugeben. Die Nutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Vor Fahrtbeginn hat sich der Fahrer mit der Bedienung des Fahrzeuges vertraut zu machen. Der Fahrer hat bei Übernahme des Fahrzeuges das Fahrtenbuch selbst zu kontrollieren und bei Übergabe den aktuellen Kilometerstand einzutragen.
3. Die Fahrzeuge werden höchstens für einen zusammenhängenden Zeitraum von vier Tagen zur Verfügung gestellt (ausgenommen sind Fahrten der Gemeinde).
4. Der schriftliche Antrag auf Überlassung der Fahrzeuge ist möglichst frühzeitig (spätestens 2 Wochen vor Benutzungstermin) bei der Gemeinde Südheide zu stellen. Zentrale Ansprechpartnerin für beide Busse ist Frau Bahr, Telefon: 05052-6568, E-mail: majken.bahr@gemeinde-suedheide.de (Öffnungszeiten von montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr). Pro Halbjahr sind nur sechs Nutzungen pro Verein / Organisation zulässig. Gemeindliche Einrichtungen haben immer Vorrang. Bei freier Kapazität ist eine kurzfristige Nutzung zusätzlich möglich. Diese ist spätestens 2 Tage vorher anzumelden.
5. **Bus 1 Hermannsburg:** Das Fahrzeug ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, unmittelbar vor der Benutzung vom Parkplatz hinter dem Rathaus in Hermannsburg abzuholen. Der Schlüssel und der Benutzungsschein sind frühestens am letzten Wochentag (Montag bis Freitag, zu den Öffnungszeiten) vor der Benutzung im Rathaus Hermannsburg, Zimmer 0.11, abzuholen.
Bus 2 Unterlüß: Das Fahrzeug ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, unmittelbar vor der Benutzung vom Parkplatz hinter dem Rathaus Unterlüß abzuholen. Der Schlüssel und der Benutzungsschein sind frühestens am letzten Wochentag (Montag bis Freitag, zu den Öffnungszeiten) vor der Benutzung im Rathaus Unterlüß, Zimmer 1, abzuholen.

Die Fahrzeuge sind stets abzuschließen. Der Benutzungsschein und die Fahrzeugpapiere sind während des Benutzungszeitraumes im Fahrzeug mitzuführen.
6. Die Fahrzeuge sind unmittelbar nach Benutzung wieder auf dem Parkplatz der Gemeinde abzustellen. Der Benutzungsschein ist zusammen mit dem Schlüssel und den Fahrzeugpapieren unverzüglich bei der Gemeinde (Bus 1 in Hermannsburg, Bus 2 in Unterlüß) abzugeben (außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten). Der Rückgabezeitpunkt ist gleich bei der Abholung zu vereinbaren.
7. Die Vereine und Organisationen, denen die Fahrzeuge überlassen werden, dürfen nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Diese sind vor Übernahme des Fahrzeuges dem Ansprechpartner der Gemeinde Südheide namentlich mitzuteilen und werden in den Benutzungsschein eingetragen. Die Fahrer müssen eine für die Bundesrepublik Deutschland gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder B besitzen, die

Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) muss abgelaufen sein. Für die Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot. Der Führerschein des Fahrzeugführers ist dem Übergebenden vorzuzeigen.

8. Im Fahrzeug dürfen max. 9 Personen (einschl. Fahrer) befördert werden. Für alle Insassen besteht Anschnallpflicht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Mitnahme von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die kleiner als 150 cm sind, die gesetzlich vorgeschriebenen Sitze zu verwenden sind (§ 21 StVO). Kindersitze sind nicht im Kleinbus vorzufinden und vom Nutzer bereitzustellen.
9. Die Fahrzeuge sind von den Benutzern und Fahrern pfleglich zu behandeln. Im Fahrzeug sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
10. Vor Rückgabe an die Gemeinde ist der Innenraum zu reinigen. Auch außen ist das Fahrzeug zu reinigen. Erfolgt dieses nicht, ist die Gemeinde berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Fahrers durchführen zu lassen. Das Fahrzeug ist mit Diesel zu betanken. Es ist im vollgetankten Zustand zurückzugeben. Vor Fahrtantritt und bei Rückgabe ist der Ölstand zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen.
11. In jedem Fahrzeug liegt ein Fahrtenbuch. In das sind spätestens bis zur Rückgabe folgende Eintragungen vorzunehmen:
 - a. Benutzer (Name des Vereines / Organisation, Fahrer)
 - b. Benutzungszeitraum
 - c. Kilometerstand bei Fahrtbeginn
 - d. Kilometerstand bei Fahrtende
 - e. Zweck der Nutzung
 - f. Fahrtstrecke
 - g. Getankte Kraftstoffmenge
12. Für das Fahrzeug ist eine Vollkaskoversicherung ohne Eigenbeteiligung abgeschlossen. Soweit etwaige im Rahmen der Benutzung verursachten Schäden nicht von der Versicherung übernommen werden, sind diese vom Verein oder der Organisation zu tragen, der / die das Fahrzeug benutzt hat.
13. Bei einem Unfall ist die Polizei hinzuzuziehen. Die Gemeinde Südheide ist unverzüglich zu informieren. Die Gemeinde Südheide wird von allen Haftungsansprüchen freigestellt. Die Gemeinde kann diese Fahrzeuge nicht für Pannen und dergleichen versichern. Hier könnte ein Versicherungsschutz lediglich durch eine private Versicherung des Entleihers gewährleistet werden, z.B. im Rahmen eines ADAC-Schutzbriefes.
14. Verwarn- und Bußgelder für verkehrswidriges Verhalten sind vom Fahrer selbst zu tragen.
15. Die Abmessungen der Fahrzeuge sind bekannt. Insbesondere wird ausdrücklich auf die von einem PKW abweichende Höhe hingewiesen.
16. Sollte ein Verein / eine Organisation das Fahrzeug nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgeben, wird für ein halbes Jahr keine weitere Ausleihe an den Verein / die Organisation erfolgen.

Südheide, den 17.03.2016

Gemeinde Südheide
- Der Bürgermeister -

(Axel Flader)